

Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe für den Bereich Eschach, Ausweisung der Gewerbefläche Froschlache III

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe hat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2024 die Durchführung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eschach, Ausweisung der Gewerbefläche Froschlache III beschlossen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung beinhaltet die Teilflächen der Flurstücke 531, 547, 545 (Feldweg) der Flur 1 – Holzhausen, Gemeinde Eschach, welche zusammen eine Gesamtfläche von 3,5 ha umfassen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl, Göggingen vom 12.12.2023.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans, mit dem weitere Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Froschlache bereitgestellt werden. Die Sicherung und Verbesserung der Erwerbsgrundlagen im Nahbereich des bestehenden Gewerbegebiets mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist ein dringendes kommunales Ziel der Gemeinde Eschach.

Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird der Einwohner- und Bürgerschaft der Beginn des Verfahrens eröffnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
gez. Danny Kuhl, Verbandsvorsitzender

Lageplanskizze: 7. Änderung Flächennutzungsplan 2025 - Bereich Eschach, Gewerbefläche Froschlache III

